

Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) Synopsis der Anregungen und Bedenken Beteiligte Nr. 1150 – 1153 (Rhein-Kreis Neuss)

Inhaltsverzeichnis

V-1150-2017-09-28	Rhein-Kreis Neuss	2
V-1152-2017-09-20	Stadt Grevenbroich.....	2
V-1153-2017-09-26	Gemeinde Jüchen	4

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	V-1150-2017-09-28 Rhein-Kreis Neuss Dokument 352584/2017	Hinweise: →
01	Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) hier: Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im 3. Beteiligungsverfahren Zu den im Rahmen der 3. Beteiligung vorgenommenen Änderungen am Entwurf des neuen Regionalplans werden aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
	V-1152-2017-09-20 Stadt Grevenbroich Dokument 345355/2017	Hinweise: →
01	Im Auftrag Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) Förmliche 3. Beteiligung gem. §§ 13 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG Stellungnahme der Stadt Grevenbroich Ihr Zeichen 32.01.01.01-08 Beteilig.-124 Sehr geehrte Damen und Herren, zu den in der 3. Beteiligung vorgesehenen Änderungen der beabsichtigten Darstellungen im Regionalplan übermittle ich im Benehmen mit dem Rat der Stadt im Folgenden unsere Stellungnahme. Die Bedenken aus den Beteiligungen zum ersten und zweiten Entwurf des Regionalplanes, denen mit den Änderungen des dritten Entwurfes nicht gefolgt wurde, werden aufrechterhalten. Die Stadt Grevenbroich begrüßt die in der dritten Beteiligung vorgesehenen Änderungen im Entwurf des Regionalplanes. Insbesondere der Entfall der Windvorranggebiete 001/035 (nördlich Hemmerden), 005 (westlich Wevelinghoven), 003 (südlich Neukirchen), 011/037 (Frimmersdorfer Höhe) und 031A (Grenze zum	Sonstiges – Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	V-1152-2017-09-20 Stadt Grevenbroich Dokument 345355/2017	Hinweise: →	
	<p>Jüchener Vorranggebiet) sowie die Reduzierung des Vorranggebietes 036 (nördlich Neukirchen) wird ausdrücklich befürwortet.</p> <p>Auch die Ergänzung des GIB im Bereich ehemalige Zuckerfabrik sowie die Darstellung von Sondierungsbereichen für zukünftige Allgemeine Siedlungsbereiche und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche werden von Seiten der Stadt positiv beurteilt.</p>		
02	<p>Bzgl. der Darstellung der Neubaustrecke „Rheydter Kurve“ wurden von Seiten der Stadt Grevenbroich mit Schreiben vom 02.05.2016 bereits zum Bedarfsplan für die Bundesschienenwege Bedenken geäußert. Die Unterlagen zum BVWP 2030 enthielten zu wenige Erkenntnisse bzw. Angaben zum Verkehrsaufkommen sowie keine genaue Projektdefinition, so dass eine abschließende und sachgerechte Stellungnahme zu dem Projekt „Rheydter Kurve“ nicht möglich war.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass die Verbindung der Strecken Aachen – Mönchengladbach und Mönchengladbach – Köln durch die „Rheydter Kurve“ zu erheblichen Verkehrserhöhungen insbesondere durch Güterzüge auf Schienenwege im Stadtgebiet von Grevenbroich zur Folge hat. Anlässlich der Neudarstellung in der dritten Änderung des Regionalplanes weise ich daher erneut darauf hin, dass bei wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Verkehrsaufkommen auf Schienenstrecken im Stadtgebiet von Seiten der Stadt eine Verkehrsprognose, Schalltechnische Untersuchung und entsprechende Schallschutzmaßnahmen gefordert werden.</p> <p>Für Rückfragen und weitergehende Informationen stehen Ihnen XXX vom Fachbereich Stadtplanung und XX vom Büro Bürgermeister als Ansprechpartner zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		Mönchengladbach PZ3ba-2

	V-1153-2017-09-26 Gemeinde Jüchen Dokument 349064/2017	Hinweise: Mit Schreiben vom 5.10.2017 teilt die Gemeinde Jüchen mit, dass sich der Rat der Gemeinde am 19.10.2017 abschließend mit dem Entwurf des Regionalplanes befasst hat. Änderungen an der eingereichten Stellungnahme vom 26.09.2017 ergeben sich nicht. (Dokument 381024/2017)	
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 21.07.2017 haben Sie mitgeteilt, dass der Regionalrat in seiner 69. Sitzung am 06.07.2017 das dritte Beteiligungsverfahren für den Regionalplan eingeleitet hat. Mit selbigem Schreiben haben Sie mich als Beteiligte i. S. d. §§ 19 Abs. 3 LPIG und 33 LPIG DVO gebeten bei der Erarbeitung mitzuwirken und Anregungen und Bedenken bis zum 04.10.2017 mitzuteilen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Stellungnahme aufgrund der örtlichen Sitzungsterminierung noch nicht vom Rat der Gemeinde Jüchen beschlossen wurde. Sie ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, der sich in seiner Sitzung am 19.10.2017 abschließend mit dem Entwurf des Regionalplans befassen wird, zunächst fristwährend. Nach Beschlussfassung schicke ich Ihnen unverzüglich einen entsprechenden Beschlussauszug nach.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Die Anregungen und Bedenken der 1. und 2. Stellungnahme der Gemeinde Jüchen bleiben, sofern Sie nicht berücksichtigt wurden, weiterhin bestehen.</p> <p>In Ergänzung hierzu trage ich folgende Anregungen und Bedenken vor:</p> <p>Zu Änderung „Ä3BT-Kap. 3.1.2 G1“: Aus Sicht der Gemeinde Jüchen ist der Grundsatz in sich widersprüchlich, da die Bereiche zum Schutz der Natur, die Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung sowie insbesondere die Regionalen Grünzügen landwirtschaftlich nutzbare Flächen umfassen. Auch müssen flächenintensive Kompensationsmaßnahmen, wie die Anlegung einer Streuobstwiese nicht im Widerspruch zu einer landwirtschaftlichen Nutzung stehen.</p> <p>Aus Sicht der Gemeinde Jüchen schränkt zudem die Ergänzung des Grundsatzes die Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes, insbesondere dem Biotopverbund gem. §35 LNatSchG, ein und würde die kommunale Planungshoheit bei der Festlegung von Ausgleichflächen begrenzen. Der Gemeinde</p>	Kap. 3.1.2-G1	

	V-1153-2017-09-26 Gemeinde Jüchen Dokument 349064/2017	Hinweise: Mit Schreiben vom 5.10.2017 teilt die Gemeinde Jüchen mit, dass sich der Rat der Gemeinde am 19.10.2017 abschließend mit dem Entwurf des Regionalplanes befasst hat. Änderungen an der eingereichten Stellungnahme vom 26.09.2017 ergeben sich nicht. (Dokument 381024/2017)	
	<p>Jüchen würde somit die Möglichkeit naturschutzrechtlich und ökologisch sinnvolle Ausgleichsflächen zu finden, eingeschränkt. Die vorgeschlagene Ergänzung wird daher seitens der Gemeinde Jüchen abgelehnt.</p>		
02	<p>Zu Änderung „Ä3BT-V-KÜ-Mönchengladbach – Jüchen Nr.01“: Die Gemeinde Jüchen hat sich bereits im Rahmen der Beteiligung zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) gegen die Maßnahme ausgesprochen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Projekt bei der vorliegenden Faktenlage (siehe hierzu das Projektinformationssystem PRINS zum BVWP), in der Fortschreibung des Regionalplans dargestellt werden soll. Da noch keine abschließende Projektdefinition vorliegt, ist eine sachgerechte Auseinandersetzung, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen auf die umliegende Wohnbebauung, auch auf Ebene der Regionalplanung nicht möglich. Die Änderung ist daher abzulehnen.</p>	Mönchengladbach-PZ3ba-2	
03	<p>Zu Änderung „Ä3BT-V-KÜ-Jüchen – Grevenbroich Nr.01“: Aus Sicht der Gemeinde Jüchen bestehen gegen diese Änderungen keine Bedenken. Die Gemeinde Jüchen hat sich im Rahmen der Stellungnahme zum Abschlussbetriebsplan eingehend mit diesen Belangen auseinander gesetzt.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	
04	<p>Zu den Änderungen Ä3BT-W-Jüchen Nr. 01 und Ä3BT-W-Jüchen Nr. 02: Aus Sicht der Gemeinde Jüchen werden diese zeichnerischen Änderungen ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Ich möchte Sie bitten, die vorgebrachten Anregungen in der Abwägung zur Fortschreibung des Regionalplans zu berücksichtigen.</p> <p>Ich gehe davon aus, dass Sie mich über den Fortgang des Verfahrens und den Umgang mit der Stellungnahme der Gemeinde Jüchen stetig informieren.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	

	V-1153-2017-09-26 Gemeinde Jüchen Dokument 349064/2017	Hinweise: Mit Schreiben vom 5.10.2017 teilt die Gemeinde Jüchen mit, dass sich der Rat der Gemeinde am 19.10.2017 abschließend mit dem Entwurf des Regionalplanes befasst hat. Änderungen an der eingereichten Stellungnahme vom 26.09.2017 ergeben sich nicht. (Dokument 381024/2017)	
	Mit freundlichen Grüßen		